

Besondere Vereinbarungen

SEPA-Lastschriftmandat für das Konto des Vertragspartners (Bei einer Einzahlung durch einen Dritten ist eine Abbuchung nicht möglich!)

Ich ermächtige die ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung a.G., Alte Leipziger-Platz 1, 61440 Oberursel (Gläubiger-Identifikationsnummer DE84ZZZ0000082459), Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung a.G. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von 8 Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

IBAN (deutsche IBAN 22 Stellen) oder deutsche Konto-Nr. (kein Sparkonto)

BIC oder deutsche BLZ des Kreditinstituts

Name und Ort des Kreditinstituts

Konto für eine Auszahlung bei Erreichen der maximalen Vertragslaufzeit

Auszahlung auf das im SEPA-Lastschriftmandat genannte Konto

Auszahlung auf folgendes Konto

IBAN (deutsche IBAN 22 Stellen) oder deutsche Konto-Nr. (kein Sparkonto)

BIC oder deutsche BLZ des Kreditinstituts

Name und Ort des Kreditinstituts

Vorname, Name, Anschrift Kontoinhaber, wenn nicht Vertragspartner

Wichtige Hinweise

Bevor Sie diesen Antrag unterschreiben, lesen Sie bitte die »Erklärungen des Vertragspartners sowie besondere Hinweise«. Diese Erklärungen und Hinweise sind wichtiger Bestandteil Ihres Antrags und enthalten insbesondere die **Erklärung zum Datenschutz (Ziffer I.1.)**. Dort finden Sie unter anderem Hinweise zum Widerrufsrecht (Ziffer I.2.) und zu den Vertragsgrundlagen (Ziffer II.1.). Sie machen mit Ihrer Unterschrift die Erklärungen und Hinweise zum Inhalt dieses Antrags. Eine Durchschrift/Kopie wird Ihnen sofort nach Unterzeichnung ausgehändigt.

Ort, Datum

Unterschrift Vertragspartner ggf. Firmenstempel
(bei Minderjährigen: gesetzliche Vertreter)

Erklärung des Vermittlers

Ich bestätige mit meiner Unterschrift auch, dass die ggf. erforderlichen Angaben zur Identifizierung nach dem Geldwäschegesetz und die ggf. beigefügte Ausweiskopie mit dem Originalausweis übereinstimmen.

Der Vertragspartner – sofern er eine natürliche Person ist – war bei der Identifizierung **nicht** persönlich anwesend.

Unterschrift Vermittler ggf. Firmenstempel

x

Erklärungen des Vertragspartners sowie besondere Hinweise

I. Erklärungen des Vertragspartners

1. Erklärung zum Datenschutz

A. Information zur Verwendung Ihrer Daten

Zur Abwicklung des Vertragsverhältnisses (einschließlich Antrags- und Leistungsabwicklung) benötigen wir personenbezogene Daten von Ihnen. Die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung dieser Daten ist grundsätzlich gesetzlich geregelt. Die ALTE LEIPZIGER ist dem vom Gesamtverband der deutschen Versicherungswirtschaft (GDV) in enger Abstimmung mit den Datenschutzaufsichtsbehörden und dem Verbraucherzentrale Bundesverband (vzbv) entwickelten »Code of Conduct« beigetreten. Die beigetretenen Unternehmen verpflichten sich darin, nicht nur die datenschutzrechtlich relevanten Bestimmungen des Versicherungsvertragsgesetzes (VVG), des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) sowie aller weiteren maßgeblichen Gesetze streng einzuhalten, sondern auch darüber hinaus weitere Maßnahmen zur Förderung des Datenschutzes zu ergreifen. Erläuterungen dazu können Sie den Verhaltensregeln entnehmen, die Sie im Internet unter www.alte-leipzig.de/code-of-conduct.pdf abrufen können. Ebenfalls im Internet abrufen können Sie eine Liste der Unternehmen unseres Konzerns, die an einer zentralisierten Datenverarbeitung teilnehmen, sowie der Auftragnehmer und der Dienstleister, zu denen nicht nur vorübergehende Geschäftsbeziehungen bestehen (www.alte-leipzig.de/dienstleisterliste.pdf). Die zurzeit gültige Liste ist dem Antrag als Anlage beigefügt. Auf Wunsch senden wir Ihnen auch gern einen Ausdruck dieser Liste oder der Verhaltensregeln per Post.

Sie können Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten beantragen. Darüber hinaus können Sie die Berichtigung Ihrer Daten verlangen, wenn diese unrichtig oder unvollständig sind. Ansprüche auf Löschung oder Sperrung Ihrer Daten können bestehen, wenn deren Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung sich als unzulässig oder nicht mehr erforderlich erweist. Diese Rechte können Sie beim Betrieblichen Datenschutzbeauftragten der ALTE LEIPZIGER (Anschrift: Alte Leipziger-Platz 1, 61440 Oberursel, Telefon: 06171 66-3927, E-Mail: datenschutz@alte-leipzig.de) geltend machen.

B. Einwilligung in die Verwendung allgemeiner personenbezogener Daten

Für die in der nachfolgenden Erklärung genannten Tätigkeiten benötigen wir Ihre individuelle Einwilligung.

Ich willige ein, dass meine allgemeinen personenbezogenen Daten (z.B. Alter oder Adresse) unter Beachtung der Grundsätze der Datensparsamkeit und der Datenvermeidung verwendet werden

- zur Antrags-, Vertrags- und Leistungsabwicklung, indem die ALTE LEIPZIGER selbst Informationen über mein allgemeines Zahlungsverhalten einholt. Dies kann auch erfolgen durch ein Unternehmen im ALTE LEIPZIGER – HALLESCHER Konzern oder eine Auskunftei (z.B. Arvato Infocore, Creditreform, SCHUFA).
- zur Antrags-, Vertrags- und Leistungsabwicklung, indem die ALTE LEIPZIGER oder eine Auskunftei eine auf der Grundlage mathematisch-statistischer Verfahren erzeugte Einschätzung meiner Zahlungsfähigkeit bzw. der Kundenbeziehung (Scoring) einholt.

C. Hinweis auf das Widerspruchsrecht in die Verwendung von Daten für Zwecke der Werbung sowie Markt- und Meinungsforschung

Ihre personenbezogenen Daten werden ohne Ihre ausdrückliche Einwilligung zur Werbung für unsere eigenen Versicherungsprodukte und für andere Produkte des ALTE LEIPZIGER – HALLESCHER Konzerns sowie zur Markt- und Meinungsforschung unseres Unternehmens verwendet. Dem können Sie jederzeit formlos widersprechen.

2. Widerrufsrecht des Vertragspartners

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 30 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z.B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt, nachdem Sie das Bestätigungsschreiben, die Vertragsbestimmungen einschließlich der Bedingungen und diese Belehrung jeweils in Textform erhalten haben.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an die:

ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung a.G., Alte Leipziger-Platz 1, 61440 Oberursel, Telefax 06171 24434, E-Mail: leben@alte-leipzig.de.

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs endet der Vertrag und wir erstatten Ihnen die Einzahlung zurück. Die Erstattung zurückzahlender Beträge erfolgt unverzüglich, spätestens 30 Tage nach Zugang des Widerrufs.

Ende der Widerrufsbelehrung

II. Besondere Hinweise

1. Vertragsgrundlagen

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Ferner gelten für Ihren Vertrag – außer diesem Antrag – die Bedingungen für das Kapitaldepot und unsere Satzung. Die Satzung erhalten Sie zusammen mit dem Bestätigungsschreiben – auf Wunsch auch früher.

2. Wirtschaftlich Berechtigter

Wirtschaftlich Berechtigter im Sinne des Geldwäschegesetzes ist diejenige natürliche Person, welche den Vertragspartner letztlich veranlasst, den Vertrag abzuschließen. Das kann z.B. vorliegen, wenn ein Dritter den Abschluss des Vertrages vom Vertragspartner verlangt oder anstelle des Vertragspartners die Einzahlung leistet. In diesem Fall muss der Vertragspartner Angaben zur Person des Dritten machen (Titel, Vorname, Name, Anschrift, Geburtsdatum, Geburtsort, Staatsangehörigkeit).

Ein Unternehmen selbst fällt nicht unter den Begriff des »wirtschaftlich Berechtigten«, sondern diejenigen natürlichen Personen in deren Eigentum (mit mehr als 25 % der Kapitalanteile) oder unter deren Kontrolle (mit mehr als 25 % der Stimmanteile) es steht (siehe Auszug aus dem Geldwäschegesetz).

Auszug aus dem Geldwäschegesetz: Wirtschaftlich Berechtigter im Sinne dieses Gesetzes ist die natürliche Person, in deren Eigentum oder unter deren Kontrolle der Vertragspartner letztlich steht, oder die natürliche Person, auf deren Veranlassung eine Transaktion letztlich durchgeführt oder eine Geschäftsbeziehung letztlich begründet wird. Hierzu zählen insbesondere:

1. bei Gesellschaften, die nicht an einem organisierten Markt im Sinne des § 2 Abs. 5 des Wertpapierhandelsgesetzes notiert sind und keinen dem Gemeinschaftsrecht entsprechenden Transparenzanforderungen im Hinblick auf Stimmrechtsanteile oder gleichwertigen internationalen Standards unterliegen, jede natürliche Person, welche unmittelbar oder mittelbar mehr als 25 Prozent der Kapitalanteile hält oder mehr als 25 Prozent der Stimmrechte kontrolliert,
2. bei rechtsfähigen Stiftungen und Rechtsgestaltungen, mit denen treuhänderisch Vermögen verwaltet oder verteilt oder die Verwaltung oder Verteilung durch Dritte beauftragt wird, oder diesen vergleichbaren Rechtsformen,
 - a) jede natürliche Person, die 25 Prozent oder mehr des Vermögens kontrolliert,
 - b) jede natürliche Person, die als Begünstigte von 25 Prozent oder mehr des verwalteten Vermögens bestimmt worden ist,
 - c) die Gruppe von natürlichen Personen, zu deren Gunsten das Vermögen hauptsächlich verwaltet oder verteilt werden soll, sofern die natürliche Person, die Begünstigte des verwalteten Vermögens werden soll, noch nicht bestimmt ist.

3. Politisch exponierte Personen

Nach dem Geldwäschegesetz muss der Versicherer auch feststellen, ob es sich beim Vertragspartner, einem etwaigen wirtschaftlich Berechtigten oder einem etwaigen Bezugsberechtigten um eine politisch exponierte Person handelt. Zu diesem Personenkreis gehören insbesondere Inhaber öffentlicher Ämter auf Staatsebene (z.B. als Staatsoberhaupt, Minister, stellvertretender Minister, Staatssekretär, sonstiges Regierungsmitglied, Mitglied des Parlaments oder des Senats), Mitglieder eines wichtigen staatlichen Organs (z.B. einer obersten Behörde, eines obersten Gerichts, eines obersten Rechnungshofes, einer Zentralbank) oder Inhaber sonstiger wichtiger öffentlicher Ämter auf nationaler Ebene, Gemeinschaftsebene oder internationaler Ebene (z.B. als Botschafter, Geschäftsträger, hochrangiger Offizier, Mitglied in Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsorganen staatlicher Unternehmen). Nach dem Gesetz fallen unter den Begriff einer »politisch exponierten Person« auch bestimmte Familienmitglieder (Partner, Ehepartner, Kind oder Elternteil einer politisch exponierten Person) und die ihr nahestehenden Personen (im Sinne einer Geschäftsbeziehung, z.B. als gemeinsamer Eigentümer einer Rechtsperson). Sofern der Vertragspartner, wirtschaftlich Berechtigter oder Bezugsberechtigter zu diesem Personenkreis gehört, ist für die betreffende Person das Druckstück scp 515 auszufüllen.

4. Erläuterungen zu den Zinssätzen

Die Zinssätze werden monatlich neu festgelegt. Maßgeblich für die für Ihren Vertrag/Ihre Verträge geltenden Zinssätze (für Mindestzins und Treuebonus) ist der Zeitpunkt, zu dem die Verzinsung beginnt. Diese beginnt am Tag des Geldeingangs, allerdings nicht vor dem Vertragsbeginn und nicht vor dem Antragsseingang. Die Zinssätze werden für die ersten 6 Monate ab dem ersten Tag des Monats, in dem die Verzinsung beginnt, garantiert (erste Garantiezeit). Den Treuebonus gibt es nur in der ersten Garantiezeit; er wird nicht weiter verzinst und nur gewährt, wenn Sie das Kapital in ein Produkt der ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung investieren. Die danach geltenden Zinssätze (Folgezinssätze) werden jeweils für 3 Monate garantiert. Nähere Informationen finden Sie in § 1 der Bedingungen für das Kapitaldepot.

5. Besondere Vereinbarungen und Gebühren

Erklärungen/Nebenabreden müssen schriftlich festgehalten werden. Sie bedürfen der schriftlichen Bestätigung der Gesellschaft.

Die Vermittler selbst sind nicht berechtigt (Neben-)Gebühren zu erheben.

6. Beschwerdestellen

Sollten Sie einmal Grund zur Beschwerde haben, wenden Sie sich bitte an die ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung a.G., Alte Leipziger-Platz 1, 61440 Oberursel.

Darüber hinaus können Sie sich auch an die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht – Bereich Versicherungen –, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn wenden.

Unser Unternehmen ist Mitglied im Verein Versicherungsombudsmann e.V. Damit ist für Sie als besonderer Service die Möglichkeit eröffnet, den unabhängigen und neutralen Ombudsmann in Anspruch zu nehmen, wenn Sie mit einer Entscheidung einmal nicht einverstanden sein sollten. Das Verfahren ist für Sie kostenfrei.

Versicherungsombudsmann e.V., Postfach 08 06 32, 10006 Berlin

Telefon 0800 3696000, Telefax 0800 3699000

E-Mail: beschwerde@versicherungsombudsmann.de

7. Gesetzlicher Sicherungsfonds

Um die Ansprüche unserer Kunden jederzeit erfüllen zu können, achten wir auf eine ausgewogene Mischung und Streuung der Kapitalanlagen. Rein spekulative Anlagen werden nicht getätigt. Darüber hinaus besteht zur Absicherung der Ansprüche aus Ihrem Vertrag ein gesetzlicher Sicherungsfonds (siehe §§ 124 ff. Versicherungsaufsichtsgesetz), der bei der Protektor Lebensversicherungs-AG, Wilhelmstraße 43 G, 10117 Berlin, www.protektor-ag.de, errichtet ist. Im Sicherungsfall wird die Aufsichtsbehörde die Verträge auf den Sicherungsfonds übertragen. Geschützt von dem Fonds sind die Ansprüche der Versicherungsnehmer/Vertragspartner, der Versicherten, der Bezugsberechtigten und sonstiger aus dem Vertrag begünstigter Personen. Die ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung a.G. gehört diesem Sicherungsfonds an.

III. Hinweise zu den steuerlichen Regelungen

Mit diesen Hinweisen geben wir Ihnen einen Überblick über die derzeit für Ihren Vertrag geltenden steuerlichen Bestimmungen. Während der Vertragslaufzeit können Rechtsprechung und Änderungen von Gesetzen/Verordnungen Auswirkungen haben, die wir nicht beeinflussen können.

Steuerliche Erträge aus Kapitalisierungsverträgen (Kapitaldepot)

Zinsen auf Einlagen in einem Kapitalisierungsvertrag gehören im Privatbereich zu den Einkünften aus Kapitalvermögen. Von dem jeweils gutgeschriebenen Zinsbetrag (in der Regel alle 3 Monate) sind nach § 43 Abs. 1 Nr. 7 EStG Kapitalertragsteuer (derzeit 25 %), Solidaritätszuschlag (derzeit 5,5 % auf die Kapitalertragsteuer) und ggf. Kirchensteuer einzubehalten und an das Finanzamt abzuführen. Die einbehaltenen Steuern haben nach § 32d EStG abgeltende Wirkung (Abgeltungssteuer). Auf Antrag in Ihrer Einkommensteuererklärung werden anstelle der Abgeltungssteuer die Zinseinkünfte den übrigen Einkünften hinzugerechnet und der tariflichen Einkommensteuer unterworfen, wenn dies zu einer niedrigeren Einkommensteuer führt (Günstigerprüfung). Durch Abgabe eines Freistellungsauftrages für Kapitalerträge oder einer Nichtveranlagungsbescheinigung können die Zinseinkünfte ganz oder teilweise vom Steuerabzug freigestellt werden. Die Höhe der gutgeschriebenen Zinsen sowie ggf. veranlasste Steuerabzüge dokumentieren wir Ihnen regelmäßig gesondert in Informationsschreiben.

Für die Vollständigkeit und Richtigkeit dieser allgemeinen Angaben über die steuerlichen Regelungen können wir keine Gewähr übernehmen. Sie ersetzen nicht die im Einzelfall erforderliche steuerliche Beratung. Die Angaben beruhen auf den nach derzeitigem Stand (Januar 2016) geltenden Rechtsvorschriften; künftige Änderungen sind möglich.

Wichtige Information zur Kirchensteuer

Seit 01.01.2015 sind wir gesetzlich verpflichtet die Kirchensteuer **automatisch** mit der einbehaltenen Kapitalertragsteuer (Abgeltungssteuer) und dem Solidaritätszuschlag an die Finanzverwaltung abzuführen. Dazu werden wir Ihre Religionsgemeinschaft und den Kirchensteuersatz in einem automatisierten Verfahren beim Bundeszentralamt für Steuern abfragen.

Möchten Sie nicht, dass Ihre Kirchensteuerdaten abrufbar sind, können Sie ihr gesetzliches Widerspruchsrecht zur Abfrage (Sperrvermerk) ausüben. Über weitere Einzelheiten werden wir Sie in unserer Bestätigung zur Depoteinrichtung informieren.

Hinweise zum Freistellungsauftrag

Durch diesen Auftrag verliert ein zuvor erteilter Freistellungsauftrag seine Gültigkeit. Dieser Freistellungsauftrag selbst wird gegenstandslos, wenn der ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung a.G. ein neuer Freistellungsauftrag erteilt wird. Sind bei der ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung a.G. für das laufende Kalenderjahr schon steuerpflichtige Zinserträge aus Verträgen freigestellt worden (auch für Verträge des Ehegatten/eingetragenen Lebenspartners), sind diese mit dem neuen Freistellungsbetrag zu addieren und als Gesamtfreistellungsbetrag anzugeben.

Den ausgefüllten Freistellungsauftrag senden Sie uns bitte im Original zurück.

Nur Kapitalerträge können freigestellt werden. Bitte tragen Sie daher bei der Verteilung nur freizustellende Kapitalerträge und nicht die Kapitalertragsteuer ein.

Der Freistellungsauftrag gilt – wenn er nicht für einen bestimmten Zeitraum erteilt wurde – jeweils für das laufende Kalenderjahr und verlängert sich automatisch, sofern Sie uns keine andere Weisung erteilen; eine »andere Weisung« kann z.B. ein neuer Freistellungsauftrag sein. Daher ist es zweckmäßig, dass Sie den Freistellungsauftrag bis zum Ende des Kalenderjahres befristen, in dem der Vertrag abläuft.

Verlassen Sie bitte nicht, dass uns der Freistellungsauftrag spätestens 5 Werktage vor Fälligkeit der Zinserträge ausgefüllt und unterschrieben vorliegen muss.

ALTE LEIPZIGER

Lebensversicherung auf Gegenseitigkeit

Alte Leipziger-Platz 1 · 61440 Oberursel

Bundesrepublik Deutschland

Telefon 06171 66-00 · Telefax 06171 24434

www.alte-leipziger.de · E-Mail: leben@alte-leipziger.de

Bankverbindung: Postbank Frankfurt am Main · IBAN: DE67 5001 0060 0061 5576 00 · BIC: PBNKDEFF

Vors. des Aufsichtsrats: Wolfgang Stertenbrink

Vorstand: Dr. Walter Botermann (Vors.), Christoph Bohn (stv. Vors.), Frank Kettner, Wiltrud Pekarek, Martin Rohm, Dr. Jürgen Bierbaum (stv.)

Sitz Oberursel (Taunus) · Rechtsform Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit · Amtsgericht Bad Homburg v.d.H. HRB 1583 · St.-Nr. 045 223 00421 (UStG)

Beiträge zu Lebensversicherungen unterliegen nicht der Versicherungssteuer (§ 4 Nr. 5 VersStG)

Freistellungsauftrag für Kapitalerträge und Antrag auf ehedatten-/ lebenspartnerübergreifende Verlustverrechnung

(gilt nicht für Betriebseinnahmen und Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung)

Versicherungsnummer/n / Kapitaldepotnummer/n

ALTE LEIPZIGER
Lebensversicherung a.G.
Postfach 1660
61406 Oberursel (Taunus)

Gläubiger der Kapitalerträge:

Ehedatte/Lebenspartner, bei gemeinsamem Freistellungsauftrag:

Name

Name

Vorname

Vorname

abweichender Geburtsname

Geburtsdatum

abweichender Geburtsname

Geburtsdatum

Steueridentifikationsnummer

Steueridentifikationsnummer

Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort (Die Angabe eines Postfaches ist nicht zulässig!)

Hiermit erteile ich/erteilen wir* Ihnen den Auftrag, meine/unsere* bei Ihrem Institut anfallenden Kapitalerträge vom Steuerabzug freizustellen und/oder bei Dividenden und ähnlichen Kapitalerträgen die Erstattung von Kapitalertragsteuer zu beantragen, und zwar

- bis zu einem Betrag von _____ EUR (bei Verteilung des Sparer-Pauschbetrages auf mehrere Kreditinstitute).
- bis zur Höhe des für mich/uns* geltenden Sparer-Pauschbetrags von insgesamt 801 EUR/1.602 EUR*.
- über 0 EUR (sofern lediglich eine ehedatten-/lebenspartnerübergreifende Verlustverrechnung beantragt werden soll).

Dieser Auftrag gilt ab dem 01.01. _____ bzw. ab Beginn der Geschäftsverbindung

so lange, bis Sie einen anderen Auftrag von mir/uns* erhalten.

bis zum 31.12. _____

*) nicht zutreffendes bitte streichen

Die in dem Auftrag enthaltenen Daten und freigestellte Beträge werden dem Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) übermittelt. Sie dürfen zur Durchführung eines Verwaltungsverfahrens oder eines gerichtlichen Verfahrens in Steuersachen oder eines Strafverfahrens wegen einer Steuerstraftat oder eines Bußgeldverfahrens wegen einer Steuerordnungswidrigkeit verwendet sowie vom BZSt den Sozialleistungsträgern übermittelt werden, soweit dies zur Überprüfung des bei der Sozialleistung zu berücksichtigenden Einkommens oder Vermögens erforderlich ist (§ 45d EStG).

Ich versichere/Wir versichern*, dass mein/unsere* Freistellungsauftrag zusammen mit Freistellungsaufträgen an andere Kreditinstitute, Bausparkassen, das BZSt usw. den für mich/unsere* geltenden Höchstbetrag von insgesamt 801 EUR/1.602 EUR* nicht übersteigt. Ich versichere/Wir versichern* außerdem, dass ich/wir* mit allen für das Kalenderjahr erteilten Freistellungsaufträgen für keine höheren Kapitalerträge als insgesamt 801 EUR/1.602 EUR* im Kalenderjahr die Freistellung oder Erstattung von Kapitalertragsteuer in Anspruch nehme/n*.

Die mit dem Freistellungsauftrag angeforderten Daten werden auf Grund von § 44 a Abs. 2 und 2a, § 45 b Abs. 1 und § 45 d Abs. 1 EStG erhoben. Die Angabe der steuerlichen Identifikationsnummer ist für die Übermittlung der Freistellungsdaten an das BZSt erforderlich. Die Rechtsgrundlagen für die Erhebung der Identifikationsnummer ergeben sich aus § 139 a Abs. 1 Satz 1 2. Halbsatz AO, § 139 b Abs. 2 AO und § 45 d EStG. Die Identifikationsnummer darf nur für Zwecke des Besteuerungsverfahrens verwendet werden.

Datum

Unterschrift

ggf.: Unterschrift Ehedatte/Lebenspartner/gesetzliche/r Vertreter

Der Höchstbetrag von 1.602 EUR gilt nur bei Ehedatten/Lebenspartnern, die einen gemeinsamen Freistellungsauftrag erteilen und bei denen die Voraussetzungen einer Zusammenveranlagung i.S. des § 26 Abs. 1 Satz 1 EStG vorliegen. Der gemeinsame Freistellungsauftrag ist z. B. nach Auflösung der Ehe/Lebenspartnerschaft oder bei dauerndem Getrenntleben zu ändern. Erteilen Ehedatten/Lebenspartner einen gemeinsamen Freistellungsauftrag, führt dies am Jahresende zu einer Verrechnung der Verluste des einen Ehedatten/Lebenspartners mit den Gewinnen und Erträgen des anderen Ehedatten/Lebenspartners. Freistellungsaufträge können nur mit Wirkung zum Kalenderjahresende befristet werden. Eine Herabsetzung bis zu dem im Kalenderjahr bereits ausgenutzten Betrag ist jedoch zulässig. Sofern ein Freistellungsauftrag im laufenden Jahr noch nicht genutzt wurde, kann er auch zum 01. Januar des laufenden Jahres widerrufen werden. Der Freistellungsauftrag kann nur für sämtliche Depots oder Konten bei einem Kreditinstitut oder einem anderen Auftragnehmer gestellt werden.

Kapitaldepot – Informationen zum Produkt und zum Vertrag

Die folgenden Informationen sollen Ihnen einen ersten Überblick über das Kapitaldepot geben. Weitere Informationen können Sie den beigefügten Bedingungen und den weiteren Unterlagen entnehmen. Bitte lesen Sie daher die gesamten Vertragsgrundlagen sorgfältig.

Die in unseren Unterlagen verwendeten männlichen Bezeichnungen gelten entsprechend für weibliche Personen.

Art des angebotenen Vertrages

Bedingungen	Beim Kapitaldepot handelt es sich um einen Kapitalisierungsvertrag, d.h. eine kurzfristige Geldanlage. Grundlage für Ihren Vertrag sind die Bedingungen für das Kapitaldepot (Druck-Nr. pm 2700 – 11.2012).
-------------	--

Einzahlung, Verzinsung und Überschussbeteiligung

Einzahlung	Der Mindestanlagebetrag beträgt 10.000 EUR. Zuzahlungen in ein bestehendes Depot sind nicht möglich.
Verzinsung	Wir verzinsen Ihr eingezahltes Kapital. Die Verzinsung beginnt am Tag des Geld- einzugs, allerdings nicht vor dem im Antrag genannten Vertragsbeginn und nicht vor dem Antragseingang. Die Zinsgutschrift erfolgt jeweils nach 3 Monaten. Die erste Zinsperiode beginnt am ersten Tag des Monats, in dem die Verzinsung beginnt; die erste Zinsgutschrift erfolgt 3 Monate nach diesem Termin. Die Zinssätze werden monatlich neu festgelegt. Maßgeblich für die für Ihren Vertrag geltenden Zinssätze (für Mindestzins und Treuebonus in der ersten Garantiezeit) ist der Zeitpunkt, zu dem die Verzinsung beginnt. Die Zinssätze werden für die ersten 6 Monate ab dem ersten Tag des Monats, in dem die Verzinsung beginnt, garantiert (erste Garantiezeit). Den Treuebonus gibt es nur in der ersten Garantiezeit; er wird nicht weiter verzinst und nur gewährt, wenn Sie das Kapital in ein Produkt der ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung investieren. Die danach geltenden Zinssätze (Folgezinssätze) werden jeweils für 3 Monate garantiert. Nähere Informationen finden Sie in § 1 der Bedingungen.
Überschussbeteiligung	Die Überschussbeteiligung ist für diesen Vertrag ausgeschlossen (siehe auch § 9 der Bedingungen). Stattdessen erfolgt die zuvor beschriebene Verzinsung des Kapitals.

Kosten

Abschluss- und Vertriebskosten	Es werden keine Abschluss- und Vertriebskosten erhoben (siehe auch § 4 der Be- dingungen).
Sonstige Kosten, Steuern und Gebühren	Pro angefangene 3-monatige Zinsperiode werden für jedes Kapitaldepot Kosten in Höhe von 5,00 EUR fällig, die wir mit der Zinsgutschrift verrechnen (siehe auch § 8 der Bedingungen). Darüber hinaus fallen – abgesehen von der Besteuerung der Zinsen – keine weiteren Kosten, Steuern und Gebühren an.

Pflichten während der Vertragslaufzeit und Folgen der Verletzung

Während der Vertragslaufzeit sind uns Änderungen, die das bestehende Vertragsver-
hältnis betreffen, z.B. Änderungen des Namens oder der Postanschrift, mitzuteilen.
Fehlende Informationen können den reibungslosen Vertragsablauf beeinträchtigen.
Nähere Informationen dazu – insbesondere auch zu den Rechtsfolgen bei Nichtbe-
achtung – finden Sie in § 6 der Bedingungen.

Beginn und Ende des Vertrages

Vertragsbeginn	Der Vertrag beginnt zu dem im Antrag genannten Vertragsbeginn, allerdings nicht vor dem Antragseingang.
----------------	--

Vertragsdauer und -ende Der Vertrag verlängert sich nach jeder Zinsperiode automatisch um volle 3 Monate, falls Sie nicht kündigen. Er kann jederzeit durch Kündigung beendet werden. Die maximale Vertragslaufzeit beträgt 2 Jahre ab dem Beginn der ersten Zinsperiode, spätestens dann endet der Vertrag.
Nähere Informationen finden Sie in § 3 der Bedingungen.

Kündigungsmöglichkeiten

Sie können den Vertrag jederzeit schriftlich kündigen. Die Kündigung wird frühestens am 2. Werktag nach Eingang Ihres Kündigungsschreibens oder zu dem von Ihnen benannten Termin wirksam.
Bei Kündigung erhalten Sie das eingezahlte Kapital einschließlich der jeweiligen Mindest- und Folgezinsen. Wird das Kapital ganz oder teilweise in ein Produkt der ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung investiert (Wiederanlage), wird zusätzlich der Treuebonus (ggf. anteilig) gewährt.
Ausführliche Informationen zur Kündigung finden Sie in § 3 der Bedingungen.

Teilauszahlungen Anstelle einer Kündigung können Sie jederzeit Teilauszahlungen von mindestens 5.000 EUR verlangen, sofern im Kapitaldepot mindestens 10.000 EUR verbleiben.
Ausführliche Informationen zu Teilauszahlungen finden Sie in § 2 der Bedingungen.

Ihr Vertragspartner

Anschrift ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung auf Gegenseitigkeit
Alte Leipziger-Platz 1, 61440 Oberursel
E-Mail/Internet service@alte-leipzig.de/www.alte-leipzig.de
Rechtsform Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit
Sitz Oberursel (Taunus)
Handelsregister Amtsgericht Bad Homburg v.d.H. HRB 1583
Hauptgeschäftstätigkeit Die Gesellschaft betreibt die Lebensversicherung in allen ihren Arten einschließlich der Kapitalisierungsgeschäfte und der Geschäfte der Verwaltung von Versorgungseinrichtungen gemäß dem vom Vorstand aufgestellten Gesamtgeschäftsplan. Sie bietet Versicherungsschutz im In- und Ausland nach Maßgabe der Allgemeinen Versicherungsbedingungen.

Zustandekommen des Vertrages

Der Vertrag kommt zustande, in dem Sie einen Antrag bei uns stellen und wir diesen Antrag annehmen.

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 30 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z.B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen.
Ausführliche Informationen zum Widerrufsrecht und den Widerrufsfolgen finden Sie im Antrag in den „Erklärungen des Vertragspartners sowie besondere Hinweise“ in Abschnitt I Ziffer 2.

Steuerliche Behandlung

Die Zinsen sind als Einkünfte aus Kapitalvermögen zu versteuern.
Ausführliche Informationen zur steuerlichen Behandlung finden Sie im Antrag in den „Erklärungen des Vertragspartners sowie besondere Hinweise“ in Abschnitt III.

Gesetzlicher Sicherungsfonds

Informationen zum gesetzlichen Sicherungsfonds finden Sie im Antrag in den „Erklärungen des Vertragspartners sowie besondere Hinweise“ in Abschnitt II Ziffer 7.

Beschwerdestellen

Sollten Sie einmal Grund zur Beschwerde haben, können Sie sich an die im Antrag in den „Erklärungen des Vertragspartners sowie besondere Hinweise“ in Abschnitt II Ziffer 6 genannten Beschwerdestellen wenden.

Die Beschwerde bei den dort genannten Stellen ist für Sie kostenfrei. Die Möglichkeit der Inanspruchnahme des Rechtswegs bleibt von der Beschwerde unberührt.

Anwendbares Recht und zuständiges Gericht

Anwendbares Recht
Zuständiges Gericht

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Für Klagen aus dem Vertrag gegen uns bestimmt sich die gerichtliche Zuständigkeit nach unserem Sitz Oberursel (Taunus). Ist der Vertragspartner (Sie) eine natürliche Person, ist auch das Gericht seines Wohnsitzes zuständig.

Klagen aus dem Versicherungsvertrag gegen den Vertragspartner (Sie) müssen

- bei einer natürlichen Person bei dem für ihren Wohnsitz zuständigen Gericht,
- bei einer juristischen Person bei dem für ihren Sitz oder ihre Niederlassung zuständigen Gericht

erhoben werden.

Ausführliche Informationen dazu finden Sie in § 11 der Bedingungen.

Sprachen

Die Bedingungen und die weiteren Vertragsbestimmungen sind in deutscher Sprache verfasst. Die Kommunikation während der Laufzeit des Vertrages erfolgt in deutscher Sprache.

Bedingungen für das Kapitaldepot

Druck-Nr. pm 2700 – 11.2012

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

als Mitglied unserer Gesellschaft, die in der Rechtsform des Versicherungsvereins auf Gegenseitigkeit organisiert ist, heißen wir Sie herzlich willkommen. Die Satzung informiert Sie über das Mitgliedschaftsverhältnis. Diesen Bedingungen können Sie die Regelungen entnehmen, die für das Vertragsverhältnis zwischen Ihnen als Vertragspartner und uns gelten.

§ 1 Welche Leistungen erbringen wir?

(1) Wir verzinsen das Kapital in Ihrem Kapitaldepot. Die Verzinsung beginnt an dem Tag, an dem wir über dieses Kapital verfügen, allerdings nicht vor dem von Ihnen benannten Vertragsbeginn und nicht bevor Ihr Antrag bei uns eingegangen ist. Bei der Eröffnung eines Kapitaldepots wird nach der Herkunft des Kapitals unterschieden. Sollte sich Ihr Kapital aus einem abgelaufenen Vertrag der ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung und aus einer anderen Quelle zusammensetzen, werden wir zwei selbständige Kapitaldepots für Sie eröffnen. Nach Beendigung eines Kapitaldepots (siehe § 3) ist eine erneute Anlage in ein (Folge-)Kapitaldepot frühestens nach drei Monaten möglich.

(2) Die Höhe des Zinssatzes wird zunächst für sechs Kalendermonate garantiert (erste Garantiezeit). Die erste Zinsperiode beginnt am ersten Tag des Monats, in dem die Verzinsung beginnt (siehe Absatz 1 Satz 2). Aus diesem Grund kann diese erste Garantiezeit etwas kürzer als sechs Monate sein. Die Zinsgutschrift erfolgt jeweils nach drei Monaten ab Beginn der ersten Zinsperiode.

(3) Der Zinssatz setzt sich in der ersten Garantiezeit aus einem Mindestzinssatz und einem Zinssatz für die Ermittlung eines Treuebonus zusammen, deren Höhe wir Ihnen spätestens zu Vertragsbeginn mitteilen.

- Der Mindestzins wird Ihnen in jedem Fall nach jeweils drei Monaten ab Beginn der ersten Zinsperiode gutgeschrieben. Wir erhöhen zu Beginn jeder neuen Periode Ihr Kapital um die bis dahin angefallenen Zinsen (Zinsezins).
- Der Treuebonus wird zu den gleichen Zeitpunkten ermittelt wie der Mindestzins. Er wird allerdings nur gewährt, wenn Sie den im Kapitaldepot enthaltenen Betrag in ein Produkt der ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung investieren (Wiederanlage)¹. Sollte bis Vertragsende (siehe § 3) keine Wiederanlage erfolgen, entfällt der Anspruch auf den Treuebonus. Der ermittelte Treuebonus wird nicht weiterverzinst. Nach Ablauf der ersten Garantiezeit bleibt der bis dahin ermittelte Treuebonus in dieser Höhe bis zur Wiederanlage bestehen. Investieren Sie nur einen Teil Ihres Kapitals in ein Produkt der ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung, wird der Treuebonus nur auf diesen Teilbetrag gewährt.

(4) Nach Ablauf der ersten Garantiezeit wird ein neuer Zinssatz (Folgezins) für die Dauer von jeweils drei Monaten garantiert. Wir werden Sie über die jeweiligen aktuellen Konditionen informieren. Die Zinsen werden Ihrem Kapitaldepot nach dem Ende jeder Zinsperiode gutgeschrieben. Wir erhöhen zu Beginn jeder neuen Periode Ihr Kapital um die bis dahin angefallenen Zinsen (Zinsezins).

§ 2 Sind Zuzahlungen bzw. Teilauszahlungen möglich?

(1) Zuzahlungen in ein bereits bestehendes Kapitaldepot sind nicht möglich. Sie können allerdings jederzeit ein weiteres Kapitaldepot eröffnen.

(2) Sie können jederzeit Teilauszahlungen verlangen. Die Teilauszahlung wird frühestens am zweiten Werktag nach Eingang des entsprechenden Auftrags oder zu dem von Ihnen benannten Termin durchgeführt. Eine Teilauszahlung muss mindestens 5.000 EUR betragen. Der verbleibende Betrag im Kapitaldepot darf 10.000 EUR nicht unterschreiten. Nach einer Teilauszahlung wird der Treuebonus entsprechend vermindert.

¹ Ein Kapitaldepot zählt nicht zu den Produkten der ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung im Sinne der Wiederanlage.

§ 3 Wann endet der Vertrag?

(1) Die maximale Vertragslaufzeit beträgt zwei Jahre ab Beginn der ersten Zinsperiode. Das genaue späteste Vertragsende werden wir Ihnen im Bestätigungsschreiben mitteilen.

(2) Der Vertrag läuft zunächst wie in § 1 Absätze 2 und 3 beschrieben. Er verlängert sich mit dem dann gültigen Zinssatz gemäß § 1 Absatz 4 jeweils automatisch um volle drei Monate, falls Sie nicht kündigen. Wir werden Sie darüber regelmäßig rechtzeitig schriftlich informieren.

(3) Sie können Ihren Vertrag jederzeit schriftlich kündigen. Sollten Sie aufgrund einer anstehenden Wiederanlage¹ kündigen, geben Sie den Kündigungsgrund „Wiederanlage“ an, damit der bis dahin ermittelte Treuebonus gewährt werden kann. Die Kündigung wird frühestens am zweiten Werktag nach Eingang Ihres Kündigungsschreibens oder zu dem von Ihnen benannten Termin wirksam.

(4) Haben Sie Ihr Kapitaldepot vollständig gekündigt, ohne dass der Anlagebetrag in ein Produkt der ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung investiert wird, erfolgt eine Auszahlung des Anlagebetrags und der jeweiligen Mindest- und Folgeverzinsung. Erfolgt eine Investition in ein Produkt der ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung wird zusätzlich der Treuebonus gemäß § 1 Absatz 3 (2. Spiegelstrich) gewährt.

(5) Bei Tod des Vertragspartners erfolgt eine Auszahlung des Anlagebetrags und der jeweiligen Mindest- und Folgeverzinsung gemäß § 7 Absatz 1.

§ 4 Werden bei Ihrem Vertrag Abschluss- und Vertriebskosten erhoben?

Es werden keine Abschluss- und Vertriebskosten für das Kapitaldepot erhoben.

§ 5 Was ist zu beachten, wenn Leistungen aus dem Vertrag beansprucht werden?

Unsere Leistungen überweisen wir dem Empfangsberechtigten auf seine Kosten. Bei Überweisungen in Länder außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums trägt der Empfangsberechtigte auch die damit verbundene Gefahr.

§ 6 Was gilt für Mitteilungen, die sich auf das Vertragsverhältnis beziehen?

(1) Mitteilungen, welche sich auf das Vertragsverhältnis beziehen, haben stets in Schriftform gegenüber uns zu erfolgen. Wirksam werden die Mitteilungen erst, wenn diese bei uns eingegangen sind. Die Ausübung unserer Rechte erfolgt ebenfalls durch eine schriftliche Erklärung, die Ihnen gegenüber abzugeben ist.

(2) Eine Änderung Ihrer Postanschrift müssen Sie uns unverzüglich mitteilen. Andernfalls können für Sie Nachteile entstehen, da wir eine an Sie zu richtende Willenserklärung mit eingeschriebenem Brief an Ihre uns zuletzt bekannte Anschrift senden können. In diesem Fall gilt unsere Erklärung drei Tage nach Absendung des eingeschriebenen Briefs als zugegangen. Dies gilt auch, wenn Sie den Vertrag in Ihrem Gewerbebetrieb genommen und Ihre gewerbliche Niederlassung verlegt haben.

(3) Bei Änderung Ihres Namens gilt Absatz 2 entsprechend.

(4) Wenn Sie sich für längere Zeit außerhalb der Europäischen Union aufhalten, sollten Sie uns – auch in Ihrem Interesse – eine in der Europäischen Union ansässige Person benennen, die bevollmächtigt ist, unsere Mitteilungen für Sie entgegenzunehmen (Zustellungsbevollmächtigter).

§ 7 Wer erhält die Vertragsleistungen?

Die Leistungen aus dem Vertrag erbringen wir an Sie als unseren Vertragspartner oder an Ihre Erben, falls Sie uns keine andere Person benannt haben.

§ 8 Welche Kosten stellen wir gesondert in Rechnung?

Pro angefangene dreimonatige Zinsperiode werden für jedes Kapitaldepot Kosten in Höhe von 5 Euro fällig, die wir mit der Zinsgutschrift verrechnen.

§ 9 Wie sind Sie an unseren Überschüssen beteiligt?

Die Überschussbeteiligung ist für diesen Vertrag ausgeschlossen.

§ 10 Welches Recht findet auf den Vertrag Anwendung?

Auf den Vertrag findet das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung.

§ 11 Wo ist der Gerichtsstand?

(1) Für Klagen aus dem Vertrag gegen uns bestimmt sich die gerichtliche Zuständigkeit nach unserem Sitz oder der für den Vertrag zuständigen Niederlassung. Örtlich zuständig ist auch das Gericht, in dessen Bezirk Sie zur Zeit der Klageerhebung Ihren Wohnsitz oder, in Ermangelung eines solchen, Ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben.

(2) Sind Sie eine natürliche Person, müssen Klagen aus dem Vertrag gegen Sie bei dem Gericht erhoben werden, das für Ihren Wohnsitz oder, in Ermangelung eines solchen, den Ort Ihres gewöhnlichen Aufenthalts zuständig ist. Sind Sie eine juristische Person, bestimmt sich das zuständige Gericht nach Ihrem Sitz oder Ihrer Niederlassung.

(3) Verlegen Sie Ihren Wohnsitz in einen Staat außerhalb der Europäischen Union, Islands, Norwegens oder der Schweiz, sind die Gerichte des Staates zuständig, in dem wir unseren Sitz haben.

ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung a.G.
Alte Leipziger-Platz 1, 61440 Oberursel